## DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

# II-14552 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 07 20 1012, Stubening 1

6620 IAB

1994 -07- 22

zu 6789 13

Z1.10.930/90-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller
und Kollegen, Nr. 6789/J vom 14. Juni 1994
betreffend Trinkwasserversorgung in Österreich

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Kollegen vom 14. Juni 1994, Nr. 6789/J, betreffend Trinkwasserversorgung in Österreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

#### Zu Frage 1:

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden Pilotprojekte zur Grundwassersanierung initiiert und gefördert. Konkret sollen mit Hilfe von sechs in Bearbeitung stehenden Pilotprojekten zur Grundwassersanierung sinnvolle Handlungsweisen in fachlicher, administrativer und ökonomischer Sicht zur Reduktion der Nitratverfrachtung in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen erprobt werden.

Weiters werden durch Planungs- und Forschungsarbeiten Methoden einer gewässerverträglichen Landwirtschaft erarbeitet und diese Ergebnisse durch Simulationstechnik auf größere Einzugsgebiete übertragen.

Im Bereich der Förderungspolitik ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestrebt, Maßnahmen verstärkt zu fördern, welche einer umweltgerechten Landbewirtschaftung zugute kommen, wie etwa:

- Biologischer Landbau;
- Ökologieprojekte von regionaler Relevanz;
- Anlage von Grünbracheflächen;
- Fruchtfolgeförderung;
- Anlage von Alternativkulturen;
- umweltgerechte Düngerlagerstätten etc.

#### Zu Frage 2:

Diese Frage kann durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht beantwortet werden, da die auf der Grundlage der Trinkwasser-Nitratverordnung, BGBl. Nr. 557/1989 bzw. auf der Grundlage der Trinkwasser-Pestizidverordnung, BGBl. Nr. 448/1991 erhobenen Untersuchungsbefunde nicht zur Verfügung stehen. Zuständig hiefür ist das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

- 3 -

### Zu Frage 3:

Auf der Grundlage der im Rahmen der Wassergüte-Erhebungsverordnung derzeit ausgewerteten Daten werden ungefähr 20 Gebiete als Grundwassersanierungsgebiete mit einer voraussichtlichen Gesamtfläche von ca.  $4.036~{\rm km}^2$  gemäß § 33 f Abs.2 Wasserrechtsgesetz vom Landeshauptmann auszuweisen sein.

#### <u>Beilage</u>

Der Bundesminister:

## BEILAGE

Nr. 678913

1994 -06- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Trinkwasserversorgung in Österreich

Ab 1. Juli dieses Jahres werden die Nitratschwellenwerte auf 50 mg/l und die Atrazinschwellenwerte auf 0,5 mg/l vermindert. Dieser zweite Schritt zur Reduktion der Belastung von Trinkwasser mit potentiell gesundheitsschädlichen Stoffen ist bereits seit Inkrafttreten der entsprechenden Verordnungen zum Wasserrecht bekannt. Es ist seit damals auch klar, daß in vielen Gemeinden Österreichs diese neuen Werte bei entsprechender langjähriger Vorsorge eingehalten werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft daher nachstehende

### Anfrage:

- 1. Welche Vorsorge haben Sie getroffen, um die neuen Schwellenwerte bei der Wasserversorgung von Österreichs Gemeinden einhalten zu können?
- 2. Wieviele Gemeinden in Österreich werden die am 1. Juli festgelegten Schwellenwerte nicht einhalten können?
- 3. Wieviele Trinkwassereinzugsgebiete in Österreich werden Ihrer Ansicht nach aufgrund der Nichteinhaltung der Schwellenwerte zusätzlich als Sanierungsgebiete ausgewiesen werden müssen?